

der Nutzung der Kernenergie und der Anwendung der erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Sicherheit von kerntechnischen Anlagen und zur möglichst weitgehenden Verminderung von Risiken für Leben, Gesundheit und Umwelt, beim Ausbau der technischen Hilfe und Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklungsländer und bei der Gewährleistung der Effektivität und Effizienz des Systems von Sicherheitsmaßnahmen der Organisation um eine wirksame und harmonische internationale Zusammenarbeit zu bemühen;

5. *begrüßt* die von der Organisation getroffenen Maßnahmen und verabschiedeten Beschlüsse zum Ausbau und zur Finanzierung ihrer Aktivitäten auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit, die zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung in den Entwicklungsländern beitragen sollen, und fordert die Staaten auf, bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen und Beschlüsse zusammenzuarbeiten;

6. *würdigt* die unparteilichen Bemühungen, die der Generaldirektor und das Sekretariat der Organisation auch weiterhin unternehmen, um das zwischen der Organisation und der Demokratischen Volksrepublik Korea nach wie vor in Kraft befindliche Sicherheitsabkommen umzusetzen, anerkennt die wichtige Aufgabe der Organisation bei der Überwachung der Einfrierung der kerntechnischen Anlagen in der Demokratischen Volksrepublik Korea, wie vom Sicherheitsrat erbeten, bekundet ihre tiefe Besorgnis darüber, daß die Demokratische Volksrepublik Korea das Sicherheitsabkommen nach wie vor nicht einhält, fordert die Demokratische Volksrepublik Korea auf, das Sicherheitsabkommen voll einzuhalten, und fordert die Demokratische Volksrepublik Korea zu diesem Zweck nachdrücklich auf, bei der Anwendung des Sicherheitsabkommens mit der Organisation in vollem Umfang zusammenzuarbeiten und alles zu tun, was die Organisation für nötig erachtet, um alle Informationen aufzubewahren, die für die Verifikation der Genauigkeit und Vollständigkeit des ersten Berichts der Demokratischen Volksrepublik Korea über die den Sicherheitsmaßnahmen unterliegenden Kernmaterialbestände sachdienlich sind;

7. *würdigt außerdem* die energischen Anstrengungen, die der Generaldirektor der Organisation und seine Mitarbeiter unternehmen, um die Resolutionen des Sicherheitsrats 687 (1991) vom 3. April 1991, 707 (1991) vom 15. August 1991, 715 (1991) vom 11. Oktober 1991, 1051 (1996) vom 27. März 1996, 1060 (1996) vom 12. Juni 1996, 1115 (1997) vom 21. Juni 1997, 1154 (1998) vom 2. März 1998 und 1194 (1998) vom 9. September 1998 durchzuführen, begrüßt den Bericht des Generaldirektors der Organisation vom 7. Oktober 1998⁵¹, fordert Irak auf, im Einklang mit seinen Verpflichtungen aus den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats und der vom Stellvertretenden Ministerpräsidenten Iraks und vom Generalsekretär am 23. Februar 1998 unterzeichneten Vereinbarung mit der Organisation voll zusammenzuarbeiten und den Dialog mit der Organisation sofort wiederaufzunehmen, und betont, daß größere Transparenz seitens Iraks wesentlich zur Lösung der wenigen noch verbleibenden Fragen und Besorgnisse beitragen würde;

8. *begrüßt* das Inkrafttreten des Übereinkommens über nukleare Sicherheit⁵⁷ am 24. Oktober 1996, appelliert an alle Staaten, Vertragsparteien zu werden, damit eine möglichst hohe Zahl von Beitritten erzielt wird, und bringt ihre Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß vom 29. September bis 2. Oktober 1998 eine Organisationstagung der Vertragsparteien stattgefunden hat und die erste Überprüfungstagung am 12. April 1999 beginnen wird;

9. *begrüßt außerdem* die Maßnahmen, die die Organisation zur Unterstützung der Bemühungen zur Verhütung des unerlaubten Handels mit Kernmaterial und anderen radioaktiven Quellen ergriffen hat, und beschließt in diesem Zusammenhang, bei der Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens über die Bekämpfung von Handlungen des Nuklearterrorismus die Tätigkeiten zu berücksichtigen, die die Organisation zur Verhütung und Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kernmaterial und anderen radioaktiven Quellen durchführt;

10. *ersucht* den Generalsekretär, dem Generaldirektor der Organisation das Protokoll der dreiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zu übermitteln, soweit es sich auf die Tätigkeit der Organisation bezieht.

51. Plenarsitzung
2. November 1998

53/22. Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, in denen unter anderem zu kollektiven Anstrengungen aufgerufen wird, um die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Nationen zu stärken, Bedrohungen des Friedens zu beseitigen und die internationale Zusammenarbeit zu fördern, mit dem Ziel, internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die allgemeine Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle zu fördern und zu festigen,

in Anerkennung der vielfältigen zivilisatorischen Errenschaften der Menschheit, in denen der Pluralismus der Kulturen und die kreative Vielfalt der Menschen zum Ausdruck kommt,

im Bewußtsein dessen, daß es im Laufe der Geschichte der Menschheit trotz Hindernissen aufgrund von Intoleranz, Streitigkeiten und Kriegen immer positive, für alle Seiten nützliche Berührungen zwischen den Kulturen gegeben hat,

betonend, wie wichtig Toleranz in den internationalen Beziehungen ist und welche bedeutsame Rolle dem Dialog als Mittel zur Herbeiführung der Verständigung, zur Beseitigung von Bedrohungen des Friedens und zur Stärkung der Interaktion und des Austausches zwischen den Kulturen zukommt,

in Anbetracht dessen, daß die Vereinten Nationen das Jahr 1995 zum Jahr der Toleranz erklärt hatten, und anerkennend, daß Toleranz und Achtung der Vielfalt die universelle Förderung und den allgemeinen Schutz der Menschenrechte erleich-

⁵⁷ Internationale Atomenergie-Organisation, INFCIRC/449.

tern und eine solide Grundlage für die Bürgergesellschaft, für gesellschaftliche Harmonie und für den Frieden bilden,

erneut erklärend, daß die Errungenschaften der verschiedenen Kulturen das gemeinsame Erbe aller Menschen bilden und für die gesamte Menschheit eine Quelle der Inspiration und des Fortschritts sind,

mit Genugtuung darüber, daß die internationale Gemeinschaft kollektiv bestrebt ist, durch einen konstruktiven Dialog zwischen den Kulturen an der Schwelle des dritten Jahrtausends ein besseres Verständnis zu fördern,

1. *bekundet ihre feste Entschlossenheit*, den Dialog zwischen den Kulturen zu erleichtern und zu fördern;
2. *beschließt*, das Jahr 2001 zum Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen zu erklären;
3. *bittet* die Regierungen, das System der Vereinten Nationen, namentlich die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, und andere maßgebliche internationale und nichtstaatliche Organisationen, geeignete kulturelle, pädagogische und soziale Programme zu planen und durchzuführen, um das Konzept des Dialogs zwischen den Kulturen zu fördern, so auch indem sie Konferenzen und Seminare veranstalten und Informationsmaterial und Studien zu diesem Thema verbreiten, und bittet sie ferner, den Generalsekretär über ihre Aktivitäten zu unterrichten;
4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Zwischenbericht und auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Schlußbericht über die in dieser Hinsicht durchgeführten Aktivitäten vorzulegen.

53. Plenarsitzung
4. November 1998

53/23. Vollmachten der Vertreter auf der dreiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung

A

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des ersten Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses und der darin enthaltenen Empfehlung⁵⁸,

billigt den ersten Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

54. Plenarsitzung
10. November 1998

B

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Sonderberichts des Vollmachtenprüfungsausschusses und der darin enthaltenen Empfehlung⁵⁹,

billigt den Sonderbericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

80. Plenarsitzung
7. Dezember 1998

C

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des zweiten Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses und der darin enthaltenen Empfehlung⁶⁰,

billigt den zweiten Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

92. Plenarsitzung
17. Dezember 1998

53/24. Internationales Jahr der Berge (2002)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Resolution 1998/30 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 29. Juli 1998⁶¹,

sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Agenda 21 betreffend die nachhaltige Bewirtschaftung von Berggebieten⁶²,

Kenntnis nehmend von der Arbeit, die die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen bereits geleistet hat, um eine nachhaltige Bewirtschaftung von Berggebieten zu erreichen, und insbesondere von ihrer Funktion als Koordinierungsstelle für die Umsetzung des Kapitels 13 der Agenda 21,

1. *erklärt* das Jahr 2002 zum Internationalen Jahr der Berge;

2. *bittet* die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, als federführende Stelle für das Internationale Jahr der Berge zu fungieren und dabei mit den Regierungen, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und anderen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie mit nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten;

3. *fordert* die Regierungen, die nationalen und internationalen Organisationen, die nichtstaatlichen Organisationen und den Privatsektor *auf*, im Einklang mit den Richtlinien des Wirtschafts- und Sozialrats für internationale Jahre und Jahrestage freiwillige Beiträge zu entrichten und das Internationale Jahr der Berge in anderer Form zu unterstützen;

⁶⁰ A/53/556/Add.1.

⁶¹ *Official Records of the Economic and Social Council, 1998, Supplement No. 1 (E/1998/98).*

⁶² *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II.*

⁵⁸ A/53/556.

⁵⁹ A/53/726.